

## **Beschlussniederschrift**

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

---

### **TOP 39: Rückführung nach Afghanistan**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Hinweise: IMK am 23./24.06.05 zu TOP 5.1

Beschlussvorschlag IM RP vom 05.11.13

Alternativer Beschlussvorschlag IM NW vom 18.11.13

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Az.: IV E 3.5

### **Beschluss:**

1. Die IMK beobachtet die Entwicklung der rückführungsrelevanten Situation hinsichtlich Afghanistan mit großer Aufmerksamkeit.
2. Sie ist der Auffassung, dass die bestehende Beschlusslage aus dem Jahr 2005 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verwaltungsvollzuges sowie der aktuellen Entwicklung vor Ort - insbesondere in Folge des Abzugs der ausländischen Streitkräfte - einer Überprüfung und Neubewertung bedarf.
3. Die IMK bittet deshalb das BMI, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, rechtzeitig vor der Frühjahrs-IMK 2014 einen Bericht über die sicherheits- und abschiebungsrelevante Situation vorzulegen.
4. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan bis zu einer Neubewertung der rückführungsrelevanten Situation weiterhin nur nach umfassender Einzelprüfung erfolgen sollen.

## **Beschlussniederschrift**

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

---

noch TOP 39

### Protokollnotiz RP:

In Folge des Abzugs der ausländischen Truppen steht eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan zu befürchten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Ausweitung der Konfliktgebiete und einer verstärkten Gefahr der Zwangsrekrutierung junger Männer durch militante Gruppen gesprochen. Bis zu einer abschließenden Befassung der IMK zur Klärung der Frage, ob zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan zukünftig noch vertretbar sind, sollten nur Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern erfolgen und auch dies nur, sofern ihnen nicht Folter oder Tod drohen.